



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2021/0805

Der Oberbürgermeister

IV/SPL-sr-ha

Dezernat/Fachbereich/AZ

21.06.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen zu Ziffer II.	28.06.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

- Einführung einer Entgeltordnung für das „Freibad am CaLevornia,,

Beschlussentwurf:

- I. Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, beschließen die Unterzeichner gemäß § 60 Abs. 1 Satz 4 GO NRW:

Die Einführung der als Anlage beigefügten Entgeltordnung für das „Freibad am CaLevornia“ wird beschlossen.

gezeichnet:

Richrath

Rh. Feister

Rf. Kreutz

- II. Vorstehende Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß § 60 Absatz 1 Satz 5 GO NRW genehmigt.

gezeichnet:

Richrath

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☒ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Siehe Wirtschaftsplan 2021

☐ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

☐ Ansätze sind ausreichend
☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €
☐ Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nach- haltigkeit
☐ ja ☒ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Begründung:

Wegen der Corona-Pandemie ist das Freizeitbad CaLevornia mit Außenbereich und Park-Sauna seit dem 02.11.2020 für Besucherinnen und Besucher geschlossen. Gemäß Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) vom 26.05.2021 - in der ab dem 9. Juni 2021 gültigen Fassung - dürfen Schwimm- und Spaßbäder sowie Saunen in Abhängigkeit von der 7-Tage-Inzidenz unter Auflagen öffnen.

Das Freizeitbad CaLevornia mit der angegliederten Park-Sauna ist unter normalen Bedingungen ein reines Kombibad mit einem separaten Saunabereich. Die Besucherinnen und Besucher können in den Sommermonaten den Außenbereich des Freizeitbad CaLevornia ohne Mehrkosten mitnutzen. Bis 2020 war ein reiner Freibadbesuch nicht möglich.

Aufgrund der Pandemie-Situation im vergangenen Jahr wurde das Freibad unter Beachtung der damals gültigen CoronaSchVO getrennt von der Schwimmlandschaft betrieben, um die pandemiebedingten negativen finanziellen Auswirkungen der Bäderschließung zu mildern und um den Bürgerinnen und Bürgern ein Schwimmangebot zu machen. Zudem wird es insbesondere vor dem Hintergrund der notwendigen Einhaltung umfangreicher Hygienevorschriften mit begrenzten Besucherzahlen und Sicherstellung der Kontaktnachverfolgung auch in diesem Jahr keinen Kombibetrieb geben, d.h. Schwimmlandschaft und Park-Sauna werden getrennt vom Freibad betrieben.

Folglich beabsichtigt der Sportpark Leverkusen (SPL) auch in diesem Jahr, den Außenbereich des Freizeitbad CaLevornia als reines „Freibad am CaLevornia“ für Besucherinnen und Besucher ab dem 14.06.2021 zu öffnen.

Für die geplante Öffnung des „Freibad am CaLevornia“ am 14.06.2021 hat der SPL ein Konzept für eine Wiedereröffnung unter den herrschenden Pandemiebedingungen erarbeitet. Grundlage hierfür bildeten die Vorgaben der CoronaSchVO und der „Fachbericht: Pandemieplan Bäder“ der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen (DGfdB) sowie der Leitfaden des Deutschen Schwimmverbandes (DSV).

Wie auch im vergangenen Jahr ist es notwendig, eine Entgeltordnung für den Betrieb des Freibades zu erlassen, da die Entgeltordnung des Freizeitbad CaLevornia auf den Kombibetrieb ausgerichtet ist. Es ist vorgesehen, sich an den Eintrittspreisen der für das Freibad Wiembachtal gültigen Entgeltordnung zu orientieren. Demnach zahlen Erwachsene ab 18 Jahre für eine Tageskarte 4,50 € und Kinder von 4 bis 17 Jahre, Schülerinnen und Schüler mit gültigem Ausweis (bis 21 Jahre) und Studierende mit gültigem Ausweis (bis 25 Jahre) 3,00 €. Kinder bis einschließlich 3 Jahre können das Freibad kostenlos besuchen.

Für die Zugangsregelung und die Kontaktnachverfolgung wird ein Online-Buchungs- und Bezahlssystem - wie auch im letzten Jahr - genutzt. Ein Einlassticket kann nur über dieses Buchungssystem erworben werden. Der Ein- und Auslass erfolgt ausschließlich über den alten Freibadeingang an der Ecke Bismarckstraße/Straße Am Stadtpark.

Inhaberinnen und Inhaber eines „Leverkusen für alle“ - Passes, einer Ehrenamtskarte oder einer Jugendleiterkarte haben die Möglichkeit, vor Ort ein begrenztes Kontingent

an Eintrittskarten zu erwerben. Sie tragen ihre Kontaktdaten in ein zur Verfügung gestelltes Formular ein und tragen sich beim Verlassen des Bades dort wieder aus.

Der Umfang, in welchem Schwimm- und Spaßbäder sowie Saunen betrieben werden dürfen, richtet sich nach der aktuellen 7-Tage-Inzidenz. Derzeit wird die Stadt Leverkusen der Inzidenzstufe 2 zugeordnet, d.h. die 7-Tage-Inzidenz liegt bei über 35, aber höchstens 50. Sollte die Inzidenz stabil unter dem Wert von 50 bleiben, ist am 28.06.2021 zusätzlich die Öffnung der Schwimmlandschaft des Freizeitbad CaLevornia - getrennt vom Freibadbereich - und der Park-Sauna geplant. Dies wäre bei einer Inzidenz der Stufe 3 mit einem Wert von über 50 nicht bzw. nur für bestimmte Schwimmangebote möglich. Da die Inzidenz in Leverkusen Ende letzter Woche knapp unter 50 lag, möchte der SPL zunächst die Entwicklung des Infektionsgeschehens abwarten und sieht daher von einer zeitgleichen Öffnung der Schwimmlandschaft und der Park-Sauna mit dem Freibad ab.

Begründung der besonderen Dringlichkeit:

Aufgrund der erst vor Kurzem in Kraft getretenen CoronaSchVO mit der Möglichkeit zur umfangreichen Öffnung von Schwimm- und Spaßbädern sowie Saunen und deren Abhängigkeit von der aktuellen Infektionslage konnte die Vorlage zur Einführung einer Entgeltordnung für das „Freibad am CaLevornia“ für das Jahr 2021 nicht rechtzeitig erfolgen. Um eine Öffnung des „Freibad am CaLevornia“ am 14.06.2021 dennoch zu ermöglichen, ist eine dringliche Entscheidung zwingend erforderlich.

Anlage/n:

Entgeltordnung Freibad am CaLevornia

ENTGELTORDNUNG

FÜR DAS FREIBAD AM FREIZEITBAD CALEVORNIA DES SPORTPARK LEVERKUSEN

Erwachsene (ab 18 Jahre)

Einzelkarte* 4,50 €

* 20% Ermäßigung für Inhaber/-innen der Ehrenamtskarte oder des „Leverkusen für Alle“ - Passes
50% Ermäßigung für Inhaber/-innen einer Jugendleiterkarte

Kinder (4-17 Jahre)/Schülerinnen und Schüler mit gültigem Ausweis (bis 21 Jahre)/Studierende mit gültigem Ausweis (bis 25 Jahre)

Einzelkarte 3,00 €

Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung gilt für den Zeitraum 14.06.2021 bis 30.09.2021.